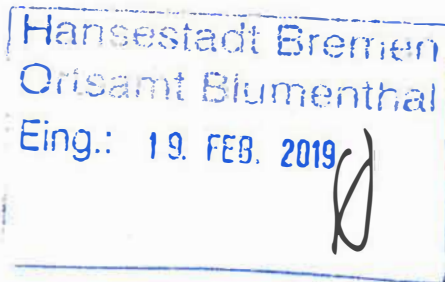


Der Senator für Inneres  
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Ortsamt Blumenthal  
Herr Nowack – Amtsleitung  
Landrat-Christians-Straße 99a

28779 Bremen



Auskunft erteilt

E-mail:

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens:  
15. August 2018


Mein Zeichen  
(bitte bei Antworten angeben)


Bremen, 14.02.2019


### Beiratsbeschluss vom 13.08.2018 – Verkehrssituation Hakenwehrstraße

Sehr geehrter Herr Nowack,  
zunächst vielen Dank für die Übersendung des Beiratsbeschlusses Blumenthal vom 13.08.2018 zur Verkehrssituation in der Hakenwehrstraße. Mit dem Beschluss fordert der Beirat Blumenthal den Senator für Inneres und die zuständigen Stellen u.a. auf, mit den Ordnungskräften zu klären, ob verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs und Geschwindigkeitsmessungen möglich sind. Zunächst entschuldige ich mich und bedauere die verspätete Antwort auf Ihre Anfrage. Die Beantwortung bedurfte aber der Abstimmung mit den beteiligten Ämtern. Dies hat einige Zeit in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist anzumerken, dass nach dem gem. § 47 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) geltenden Opportunitätsprinzip die Entscheidung über die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde, dem Ordnungsamt liegt. Es ist vielmehr eine staatliche – und keine private – Entscheidung, in welchem Umfang personelle Ressourcen der Aufklärung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zugedacht werden. Das Ermessen der Behörde umfasst daher die Entscheidungen, ob ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet wird, ob es gegebenenfalls später wieder eingestellt wird oder welche Maßnahme zur Ahndung eines Verstoßes ergriffen werden soll. Die Verkehrsüberwacher des Ordnungsamtes bestreifen in regelmäßigen Abständen das gesamte Stadtgebiet. Dabei wird bei der Steuerung des Einsatzes versucht, im Rahmen der Möglichkeiten alle Stadtteile ausgewogen zu überwachen. Dabei erfolgen auch regelmäßige Streifengänge im Bereich Blumenthal und der Hakenwehrstraße. Zur Vermeidung nicht hinnehmbarer Parksituationen und zur Gefahrenabwehr ist es vordringliches

 Eingang  
Contrescarpe 24  
Eingang Schulhof

 Dienstgebäude  
Contrescarpe 22/24  
28203 Bremen

 Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
Theater am

Sprechzeiten  
Mo. - Fr.  
09:00 - 12:00 Uhr

Bremer Landesbank  
IBAN DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC BRLADE22XXX

Sparkasse Bremen  
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22

Ziel der Verkehrsüberwachung, die Kreuzungs- und Einmündungsbereiche freizuhalten und Engpässe zu vermeiden, so dass ein Durchkommen von Einsatz- und Rettungsfahrzeugen gewährleistet ist. Auch akute, plötzlich eintretende Veränderungen der Situation vor Ort oder verkehrsgefährdende Situationen sollen verhindert werden. Dies wird außerhalb der Dienstzeiten der Verkehrsüberwacher auch durch Kräfte der Polizei Bremen im Rahmen des Möglichen gewährleistet. Der konkrete Einsatz der Kräfte der Verkehrsüberwachung erfolgt dabei mit dem Ziel möglichst alle Problemlagen in allen Stadtteilen abzudecken, so dass eine regelmäßige, nachhaltige Erhöhung des Kontrollintervalls in Blumenthal leider nicht zugesagt werden kann.

Hinsichtlich etwaiger Geschwindigkeitskontrollen in der Hakenwehrstraße wurden die Verkehrsunfallanalysen der letzten 3 Jahre ausgewertet. Ein Einsatz von Geschwindigkeitskontrollen erfolgt insbesondere an Unfallschwerpunkten oder in Gefahrenbereichen, bei denen die überhöhte Geschwindigkeit Unfallursache oder die Hauptgefahrenquelle ist. Hinsichtlich der Hakenwehrstraße hat die Auswertung der Unfallanalyse der letzten 3 Jahre ergeben, dass kein einziger Unfall feststellbar war, der seine Ursache in einer überhöhten Geschwindigkeit hatte. Es waren vielmehr Unfälle mit Berührung der geparkten Fahrzeuge – z.B. abgefahrene Außenspiegel und dergleichen – bzw. im Einmündungsbereich zur Lüssumer Straße feststellbar, die ihre Ursache aber nicht in einer überhöhten Geschwindigkeit hatten. Eine Geschwindigkeitsüberwachung in der Hakenwehrstraße wird daher aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen nicht für geboten erachtet.

Hinsichtlich der Fragen zu Spielhallen wird auf die gesonderte Antwort von Frau Wessel-Niepel vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Bezug genommen.